



 POLIZEISTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Wenige, das du  
tun kannst, ist viel.

Albert Schweitzer

 **POLIZEI**   

---

**BADEN-WÜRTTEMBERG**  
POLIZEISTIFTUNG

## DIE POLIZEI-STIFTUNG HILFT

Erleidet ein Bediensteter der Polizei erhebliche gesundheitliche Nachteile infolge der Dienstausbildung, so unterstützt die Polizeistiftung ihn oder seine Familienangehörigen durch die Gewährung von nicht regelmäßig wiederkehrenden Sach- und Geldleistungen.

Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Bediensteter der Polizei in eine unverschuldete Notlage gerät. Aber auch Personen, die ihr bürgerschaftliches Engagement dadurch unter Beweis gestellt haben, dass sie die Polizei bei ihrem Einsatz aktiv unterstützen und dabei erhebliche gesundheitliche Nachteile erlitten haben, können auf diese Art unterstützt werden.

Zudem können steuerbegünstigte Körperschaften mit Bezug zur Polizei sowie die Pflege der kulturellen und sportlichen Arbeit in der Polizei unterstützt werden.

## SO KÖNNEN SIE HELFEN

Wenn Sie spenden möchten, überweisen Sie uns Ihre Spende bitte auf eines unserer Konten.

### DIE BANKVERBINDUNGEN DER POLIZEISTIFTUNG

Baden-Württembergische Bank  
BLZ 600 501 01  
Konto 7 871 521 450

Sparda Bank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 908 00  
Konto 107 649 63

Auf Wunsch stellen wir Ihnen ab einem Spendenbetrag von mehr als EUR 50,00 gerne eine schriftliche Spendenbescheinigung aus.



## SICHERHEIT FÜR POLIZEIBEAMTE

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind in ihrem interessanten, vielseitigen, aber auch anstrengenden Beruf, den sie für die Sicherheit der Bürger leisten, Gefahren und Risiken für ihre eigene Sicherheit ausgesetzt.

Leider zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass immer wieder Beamtinnen und Beamte in Ausübung ihres Dienstes verletzt oder gar getötet werden. Statistiken drücken aber nicht das Leid aus, das sich hinter der bloßen Feststellung verbirgt, beispielsweise

- Hinterbliebene, die in finanzielle Not geraten,
- bleibende Behinderungen, die zur Berufsunfähigkeit führen,
- Traumatisierungen durch den Gewaltakt.

Um hier schnelle und wirksame finanzielle Hilfe leisten zu können, wurde im Jahre 1981 die Polizeistiftung Baden-Württemberg als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Sie finanziert sich durch Spenden und Bußgeldzuweisungen. Die Hilfen der Polizeistiftung Baden-Württemberg gehen immer direkt an die betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten bzw. ihre Angehörigen.





## ÜBER UNS

---

### ANSCHRIFT

Polizeistiftung des Landes Baden-Württemberg  
c/o Innenministerium Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 6 | 70173 Stuttgart

### GESCHÄFTSFÜHRUNG DER POLIZEISTIFTUNG

Telefon 0711 | 231 - 5111  
Telefax 0711 | 231 - 5319

### DER VORSTAND DER POLIZEISTIFTUNG

- Der Landespolizeipräsident
- Der Inspekteur der Polizei
- Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei
- Ein Mitglied des Hauptpersonalrats der Polizei